

VERORDNUNGSBLATT

 **Bildungsdirektion**
Vorarlberg



VERORDNUNGSBLATT DER BILDUNGSDIREKTION FÜR VORARLBERG

Jahrgang 2022 Nr. 8
27. April 2022

VERORDNUNGEN

- Nr. 1 Erklärung des „Boys Day“ zur Schulbezogenen Veranstaltung
- Nr. 2 Erklärung der „Schlauchboot Challenge 1.0“ zur Schulbezogenen Veranstaltung
- Nr. 3 Erklärung der „Seifenkisten Trophy 3.0“ zur Schulbezogenen Veranstaltung

VERORDNUNGEN

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Erklärung des „Boys Day“ zur Schulbezogenen Veranstaltung

Der „Boys Day“ findet am 28. April 2022 im BIFO Dornbirn statt und wird im Auftrag von BOYS DAY VORARLBERG durchgeführt. Daher wird diese Veranstaltung gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 idgF zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.boysday.at. Für Fragen steht Ihnen Herr Mag. (FH) Sebastian Spiegel (E-Mail: vorarlberg@boysday.at) zur Verfügung.

Sie werden gebeten, über den Boys Day im eigenen Wirkungsbereich zu informieren und interessierten Schüler/innen die Teilnahme an dieser Schulbezogenen Veranstaltung zu ermöglichen.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. DDDr. Markus Juranek, MSc
Präsidialleiter

VERORDNUNGEN

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Erklärung der „Dornbirner Schlauchboot Challenge 1.0“ zur Schulbezogenen Veranstaltung

Die Veranstaltung „Dornbirner Schlauchboot Challenge 1.0“, die vom Schulverbund Dornbirner Mittelschulen am Dienstag, 24. Mai 2022, um 09:00 Uhr (Ersatztermin am Dienstag, 31. Mai 2022, um 09:00 Uhr) im Waldbad Enz in Dornbirn durchgeführt wird, wird gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr. 472/1986 idgF, zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Eine Kundmachung dieser Verordnung kann gemäß § 79 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz unterbleiben, wenn alle in Betracht kommenden Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte von der Erklärung in Kenntnis gesetzt worden sind.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani
Bildungsdirektorin

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Erklärung der „Seifenkisten Trophy 3.0“ zur Schulbezogenen Veranstaltung

Die Veranstaltung „Seifenkisten Trophy 3.0“, die von der Mittelschule Baumgarten und der Mittelschule Markt am Freitag, 10. Juni 2022, um 14:00 Uhr (Ersatztermin am Freitag, 24. Juni 2022, um 14:00 Uhr) in der Rosenstraße in Dornbirn durchgeführt wird, wird gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr. 472/1986 idgF, zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Eine Kundmachung dieser Verordnung kann gemäß § 79 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz unterbleiben, wenn alle in Betracht kommenden Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte von der Erklärung in Kenntnis gesetzt worden sind.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani
Bildungsdirektorin

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich: Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz
Schriftleitung: Dr. Christine Gmeiner, Mag. Elisabeth Mettauer-Stubler